

**SLV GE NRW**

Schulleitungsvereinigung  
der Gesamtschulen in NRW

**RHEINISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG**

Zusammenschluss der Leiterinnen und Leiter der Gymnasien in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln



**Herrn**  
**Ministerpräsident Armin Laschet**  
**Frau**  
**Ministerin Yvonne Gebauer**

**40002 Düsseldorf**

### **Stellungnahme zum offenen Brief der SLV NRW e. V. vom 24.08.2020**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,  
sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer

in den Medien wird leider der Eindruck erweckt, Herr Harald Willert spräche für alle Schulleitungen in NRW. Das mag an der Bezeichnung der Vereinigung liegen, der Herr Willert als Vorsitzender vorsteht (SLV NRW e. V.).

**Dies trifft jedoch in keiner Weise zu.**

**Die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen NRW (SLV-GE NRW) sowie die Rheinische Direktorenvereinigung (RDV) und die Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung (WDV) der Gymnasien in NRW distanzieren sich ausdrücklich und umfassend von den Aussagen des Vorsitzenden der SLV NRW e. V..**

Die in dem Brief formulierte Pauschalkritik an den Regelungen der Landesregierung in Bezug auf den Schulbetrieb in Coronazeiten ist weder förderlich im Hinblick auf kritisch-konstruktive Begleitung politischen Entscheidens und Handelns noch sind auch nur in Ansätzen konkrete Alternativkonzepte erkennbar. Sowohl Inhalt als auch Form des Briefes des Vorsitzenden der SLV NRW halten wir keineswegs für geeignet, in diesen Zeiten im Sinne eines konstruktiven Austauschs die notwendigen Entscheidungsprozesse beratend und kommentierend zu begleiten.

Nach Einschätzung der Schulleitungsvereinigungen der Gesamtschulen und der Gymnasien hat das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) in den coronabedingten Ausnahmezeiten seit März 2020 keineswegs „unreflektiert und oberflächlich“ entschieden und gehandelt.

Die Entscheidung der Landesregierung vom 03.08.2020, die Maskenpflicht im Unterricht einzuführen, hat alle am Schulleben beteiligten Verantwortungsträger zwar überrascht und vor neue und rasch zu erledigende Aufgaben gestellt, um den „angepassten“ regulären Schulbetrieb zum 12.08.2020 zu ermöglichen, aber zu dieser Entscheidung gab es aus unserer Sicht auch im Rückblick keine Alternative. Die deutlich und schnell steigenden Infektionszahlen in NRW ließen eine andere Regelung u. E. nicht zu, wenn alle Schülerinnen und Schüler wieder im Regelbetrieb am Präsenzunterricht teilnehmen sollten, worüber politischer und auch verbandsbezogener Konsens bestand.

Aufbauend auf den umfangreichen Erfahrungen aus der schulischen Praxis mit Distanzunterricht und „rollierenden“ Unterrichtstaktungen für einzelne Klassen- bzw. Jahrgangsstufen von März 2020 bis zum Schuljahresende stellen wir fest:

1. Unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Distanzregelungen würden die Räumlichkeiten unserer Schulen im Landesmittel nur die Beschulung von maximal einem Drittel der Schülerschaft zeitgleich zulassen.
2. Die Möglichkeiten des Distanzunterrichts sind aufgrund der sehr unterschiedlichen digitalen Ausstattungen an den über 5000 Schulen des Landes auch sehr differenziert ausgeprägt. Daran können auch die vielen von uns selbstverständlich begrüßten Investitionsinitiativen des Bundes, des Landes und der Kommunen der letzten Monate kurzfristig nichts ändern. Es braucht seine Zeit, bis diese Maßnahmen greifen werden und weitere müssen dauerhaft und kontinuierlich eingeleitet werden.

Es ist dabei jedoch keineswegs der gegenwärtig amtierenden Landesregierung von NRW anzulasten, dass die digitale Ausstattung der Schulen im Durchschnitt von NRW so disparat und in Teilen miserabel ausfällt.

Vielmehr hat die aktuelle Landesregierung und namentlich das Ministerium für Schule und Bildung ein beispielloses Paket für die Ausstattung von Lehrkräften und bedürftigen Schülerinnen und Schülern verabschiedet und auch endlich ein landesweites Schulportal (Logineo NRW) sowie eine Lernmanagementplattform (Logineo NRW LMS) allen Schulen angeboten.

3. Selbst an digital gut ausgestatteten Schulen kann der Distanzunterricht den eigentlichen Lern- und Bildungsprozess in den Schulen nur unterstützen, aber niemals ersetzen. Unterricht ist wesentlich ein dialogisches Geschehen. Im Sinne einer optimalen schulischen Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen ist ein möglichst umfassender Präsenzunterricht unverzichtbar. Dies betrifft in ganz besonderer Weise diejenigen Kinder und Jugendlichen, die aus Elternhäusern stammen, die nur über eingeschränkte räumliche und sächliche Voraussetzungen verfügen.
4. Bei der landesweiten Umsetzung der schulbezogenen Regelungen der Coronaschutzverordnung sowie der Coronabetreuungsverordnung durch die Vorgaben des MSB mussten alle Beteiligten standortbezogen vielfach höchst individuelle und zum Teil auch sehr unterschiedliche Erfahrungen machen. Das liegt in der einzigartigen Natur der Pandemiesituation begründet, für die es keine Vergleichsfälle gab - und gibt. Die überaus rasante Entwicklung der Coronapandemie seit Januar 2020 machte es notwendig, dass alle beteiligten Verantwortungsträger ständig nachjustieren und mitunter kurzfristig vollständig neu entscheiden mussten - und auch weiterhin müssen.

5. Um die mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 erfolgte Aufnahme des „angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten“ zu ermöglichen, fanden im MSB im letzten Quartal des Schuljahres 2019/2020 sehr zahlreiche und zeitlich vielfach umfangreiche Beteiligungsgespräche bzw. Austausche mit allen schulbezogen relevanten Verbänden und Vereinigungen statt.

In enger zeitlicher Folge werden diese Gesprächs- und Austauschformate auch im laufenden Schuljahr fortgeführt, wobei Form und Umfang der Beteiligung im Hinblick auf die zu treffenden Entscheidungen sowie Regelungen passend und zielführend waren - und sind. So sind noch am Abend des 24.08.2020 im Dialog zwischen MSB und allen beteiligten Verbänden notwendige Nachschärfungen und Detailregelungen für die Umsetzung der Maskenpflicht im Sinne der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ausführlich erörtert und zugesichert worden, unabhängig von der Entscheidung, ob die Maskenpflicht im Unterricht auch nach dem 31.08.2020 bestehen bleibt.

6. Der Beginn des Schuljahres 2020/2021 im „angepassten“ Schulbetrieb hat in NRW insgesamt erstaunlich gut funktioniert - und die von allen Beteiligten dabei gewonnenen Erfahrungen sollen zeitnah durch Nachschärfungen, Präzisierungen und Optimierungen zu weiteren Verbesserungen des schulalltäglichen Betriebs führen, ohne dass grundsätzliche strukturelle Veränderungen notwendig erscheinen. Darüber herrscht Konsens zwischen dem MSB und allen verantwortlich Beteiligten aus dem schulischen Umfeld.

7. Insbesondere die jüngere Entwicklung der Coronapandemie zeigt, dass die schulbezogenen Situationen vor Ort sehr unterschiedlich ausfallen und somit auch regionale bzw. lokale individuelle Lösungen erfordern.

In erster Linie ist hier jedoch gleichsinniges Entscheiden und Handeln der Gesundheitsbehörden gefordert, was vielfach leider noch nicht in Gänze gewährleistet zu sein scheint.

Die aktuell gegebenen schulpolitischen Rahmenseetzungen sind richtig, angemessen - und im engen kontinuierlichen Austausch aller Beteiligten abgestimmt worden.

Für nähere Erläuterungen und Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Siegen, 25.08.2020



Dr. Mario Vallana

*Sprecher Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen NRW*



Rüdiger Käuser

*Vorsitzender Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung der Gymnasien e. V.*

Brauweiler, 25.08.2020



Martin Sina, OStD

*Vorsitzender Rheinische Direktorenvereinigung der Gymnasien*